

Gemeinde St. Michaelisdonn

19. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“

Bearbeitungsstand: § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, 26.04.2021
Projekt-Nr.: 20042

Vorentwurf der Begründung

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn
über das Amt Burg - St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Lage, Planungsanlass und Planungsziele	1
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass und -ziele	1
2.	Planerische Vorgaben	2
2.1	Landes- und Regionalplanung	2
2.2	Landschaftsplanung	3
2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	4
3.	Erläuterung der Planfestsetzungen	5
4.	Umweltbericht	5

Gemeinde St. Michaelisdonn

19. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“

Vorentwurf der Begründung

1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

1.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters. Derzeit wird der Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung vorrangig als Fläche für die Landwirtschaft genutzt, im Norden ist eine Nutzung als gemischte Baufläche festgesetzt, im Osten befindet sich eine Friedhofsfläche sowie eine gemischte Baufläche. Im Süden grenzen an die Fläche, eine Fläche für Entsorgungsanlagen -Kläranlage- und ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Kleinwindenergieanlage-.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn umfasst eine Fläche von ca. 12 ha. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 190/12 – 190/14, 192/1 – 192/3, 193/10, 193/12, 193/14, 194/1, 194/3, 195/2, 196/2, 197/2, 198/2, 199/2, 200/3, 200/4 202/1, 202/2, 208/1,209/1, 210/1, 201/3, 211/1, 212/1, 214/8, 312/13, 527 – 530, 535 – 538, der Flur 2 in der Gemarkung St. Michaelisdonn.

1.2 Planungsanlass und -ziele

Die Gemeinde beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 9 ha Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen auszuweisen. Für die Realisierung des Vorhabens ist in einem ersten Schritt die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Im zweiten Schritt soll für den nördlichen Teilbereich zwischen Marner Straße und Friedhof ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die weiteren Bauabschnitte erfolgen sukzessiv.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Landes- und Regionalplanung

Die Gemeinde St. Michaelisdonn befindet sich gemäß **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holsteins 2010 (LEP)** im ländlichen Raum. St. Michaelisdonn erfüllt mit seinen 3.399 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.11.2019) die Funktion eines ländlichen Zentralortes. Im Landesentwicklungsplan (2020) unter Punkt 3.1.4 heißt es zum Sachverhalt Ländliche Zentralorte:

„Ländliche Zentralorte stellen für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes sicher. In dieser Funktion sind sie zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. (LEP 2020 S.72)“

Gemäß der Karte des Landesentwicklungsplan (2010) grenzen östlich an das Plangebiet ein Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung sowie ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft an.

Zusätzlich verläuft östlich des Plangebietes eine Bahnstrecke. Das Plangebiet befindet sich im 10 km-Umkreis des Mittelzentrums Brunsbüttel.

Der Entwurf des **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2020 (LEP)** zeigt, dass ca. 700 m westlich des Plangebietes eine Stromleitung mit einer Höchstspannung von ≥ 220 kV verläuft. 1,4 km nördlich des Plangebietes verläuft eine Biotopverbundachse.



Abbildung 1: Landesentwicklungsplan 2010



Abbildung 2: Landesentwicklungsplan Entwurf 2020



Abbildung 3: Regionalplan Planungsraum III (2005)

zugsbereich und Verflechtungsraum der Gemeinde St. Michaelisdonn hat ca. 7000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Der **Regionalplan für den Planungsraum IV** von 2005 (RP) zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Gemäß RP 2005 befindet sich östlich des Plangebietes ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Des Weiteren befindet sich östlich in ca. 1,2 km Entfernung ein Naturschutzgebiet. An den Geltungsbereich grenzt ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung an.

Gemäß des RP 2005 befindet sich das Plangebiet im Bauschutzbereich des östlich gelegenen Sportflugplatzes Hopen.

Ferner gehört das Plangebiet zum Nahbereichsraum der Stadt Brunsbüttel. Der Einzugsbereich und Verflechtungsraum der

2.2 Landschaftsplanung

Karte 1 des **Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III** (2020) weist östlich in 450 m Entfernung ein gesetzliches geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG



Abbildung 4: Landschaftsrahmenplan Karte 1 2020

i.V.m § 21 LNatSchG aus. Östlich des Plangebietes ist im Landschaftsrahmenplan, in 330 m Entfernung ein Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m § 23 LNatSchG. Zusätzlich ist östlich des Plangebietes (220 m) ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, hier Schwerpunktbereich dargestellt.

Ferner ist in 600 m Entfernung östlich zum Plangebiet ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG Abs. 1 i.V.m § 13 LNatSchG ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Naturschutzgebiet Kleve.



Abbildung 5: Landschaftsrahmen Karte 2 2020

Hauptkarte 2 des Landschaftsrahmenplans weist östlich des Plangebietes ein Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG aus. Zudem liegt östlich des Plangebiets ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellungen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Für das Plangebiet ist östlich ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Zusätzlich stellt Karte 2 östlich eine historische Knicklandschaft und südlich ein Beet- und Grüppengebiet dar.

Gemäß Hauptkarte 3 des Landschaftsrahmenplans grenzen östlich an das Plangebiet klimasensitive Böden an. Das Plangebiet liegt in einem Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser nach §§ 73, 74 WHG.

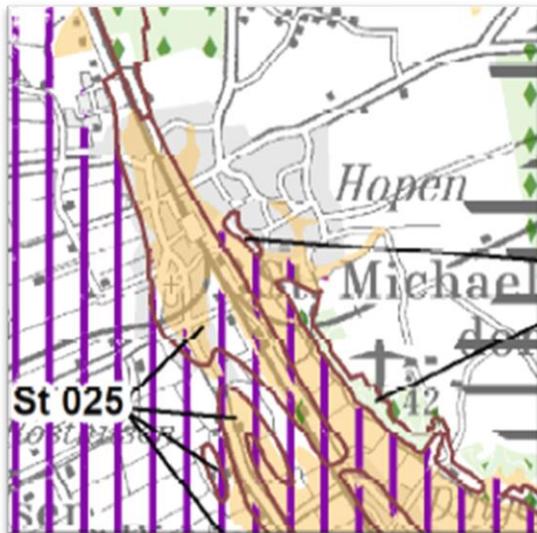


Abbildung 6: Landschaftsrahmenplan Karte 3

Östlich des Plangebietes befindet sich das Geotop Kliff Burg in Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn (KI 043). Ferner ist östlich des Plangebietes eine Waldfläche > 5 ha dargestellt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde zeigt das sich östlich des Plangebietes ein Eignungsraum für die Entwicklung des Biotopverbundsystems, Schwerpunkttraum / Hauptverbundachse der kreisweiten Biotopverbundplanung befindet. An den westlichen Plangebietsrand grenzen, nach dem gültigen Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn eine Brachfläche und eine Waldfläche / potentielle Waldbodenflächen an.

Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III und des örtlichen Landschaftsplans werden im Rahmen des Umweltberichtes vertiefend erläutert.

2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans vorrangig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im nördlichen und westlichen Bereich ist eine gemischte Baufläche ausgewiesen. Im Osten des Geltungsbereichs befindet sich eine Friedhofsfläche und eine gemischte Baufläche.

Im Westen grenzt das Plangebiet, gemäß gültigen Flächennutzungsplan an ein gesetzlich geschütztes Biotop. Im Süden befinden sich ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Kleinwindenergieanlage- sowie Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung -Kläranlage-.

3. Erläuterung der Planfestsetzungen

Die Erläuterung der Plandarstellungen erfolgt im weiteren Verfahren.

4. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Betrachtet werden darin die Schutzgüter Mensch, Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Das Plangebiet liegt westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters. Derzeit wird der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans vorrangig als Fläche für die Landwirtschaft genutzt, im Norden ist eine Nutzung als gemischte Baufläche festgesetzt, im Osten befinden sich eine Friedhofsfläche sowie eine gemischte Baufläche. Im Süden grenzen an die Fläche, eine Fläche für Entsorgungsanlagen -Kläranlage- und ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Kleinwindenergieanlage-.

Die Karte 1 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (Stand 2020) enthält für den Bereich des Plangebietes keine Darstellungen. Darüber hinaus weist die Karte östlich in 450 m Entfernung ein gesetzliches geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG aus. Des Weiteren ist östlich des Plangebietes in 330 m Entfernung ein Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m § 23 LNatSchG. Zusätzlich ist östlich des Plangebietes (220 m) ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, hier ein Schwerpunktbereich dargestellt. In 600 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG Abs. 1 i.V.m § 13 LNatSchG.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans an sich liegt außerhalb von Landschafts- und Naturschutzgebieten.

Gemäß Karte 2 zum Landschaftsrahmenplan befindet sich das Plangebiet innerhalb eines großräumig ausgewiesenen Gebiets mit besonderer Erholungseignung. Zudem liegt das Plangebiet im Bereich einer historischen Kulturlandschaft.

Die Karte 3 weist den Bereich als Hochwasserrisikogebiet gemäß §§ 73 und 74 WHG aus.

Östlich des Plangebietes befindet sich das Geotop Kliff Burg in Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn (KI 043). Zudem ist östlich des Plangebietes ist eine Waldfläche > 5 ha dargestellt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde (1995) stellt den Betrachtungsraum in der Karte „Bestand“ als Intensivgrünland dar. In der Karte „Biotoptypen“ wird der Großteil der Fläche als „artenarmes intensiv genutztes Grünland incl. Ansaat-Grünland, z.t. gegrüpft“ und als „Intensiv-Grünland; frisch bis wechselfeucht, z.T. stark gegrüpft, z.T. mit Frischezeigern“ dargestellt.

Eine Bestandserfassung zum Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere wird im weiteren Verfahren im Umweltbericht dargestellt. Darauf basierend wird eine fachliche Bewertung durchgeführt, die als Grundlage für die Planung und Eingriffsbewertung dienen wird. Dabei werden Biotope im Bereich des Plangebietes in ihrer Bedeutung und hinsichtlich möglicher Auswirkungen bei Realisierung der Planung bewertet.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz) werden Aussagen zur Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten getroffen, die bei Realisierung der geplanten Aufhebung zu beachten sind.

Der Umweltbericht wird ergänzt, bevor die Bauleitplanung als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.

St. Michaelisdonn, ____ . ____ . ____

(Bürgermeister)